



Aktionärsbrief

April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir informieren Sie heute über:

1. **Nordzucker hält an Bioethanolstrategie fest**
2. **Nordzucker gibt weitere sechs Prozent der Zuckerquote zurück**
3. **Aktuelle Presseberichte zu Güstrow**

1. Nordzucker hält an Bioethanolstrategie fest

Die Nordzucker AG produziert über ihre Tochtergesellschaft fuel 21 in Klein Wanzleben seit Dezember 2007 Bioethanol aus Zuckerrüben. Die Entscheidung für den Einstieg in das Bioethanolgeschäft fußt auf dem klaren Bekenntnis zur nachhaltigen Erzeugung von Biokraftstoffen aus heimischen Agrarprodukten. Rechtliche Basis bildet das Biokraftstoffquotengesetz, das die Beimischung von bis zu fünf Prozent Bioethanol zu mineralischen Kraftstoffen vorsieht. Verpflichtend ist eine Beimischung von zwei Prozent im Jahr 2008 ansteigend auf 3,6 Prozent ab 2010. Diese 3,6 Prozent entsprechen dem E 5 Kraftstoff, der durch heutige Normen gedeckt und für sämtliche Fahrzeuge nachweislich verträglich ist. Allein auf Basis dieses Gesetzes wird der Bedarf an Bioethanol in Deutschland von rund 450.000 Tonnen Bioethanol im Jahr 2007 auf rund 1,2 Millionen Tonnen im Jahr 2010 ansteigen.

Die vorläufige politische Absage an eine Beimischung von maximal zehn Prozent stellt das Geschäftsmodell der fuel 21 nicht in Frage. Zum Schutz des Klimas wird jedoch langfristig eine höhere Beimischquote unumgänglich sein. Ein steigender Ölbedarf weltweit, die Abhängigkeit der EU von Rohölimporten sowie die erforderliche Reduzierung von CO₂-Emissionen machen den künftig vermehrten Einsatz von Biokraftstoffen aus heimischer Produktion unbedingt erforderlich. Zudem sind die Rahmenbedin-

gungen, welche die EU für die Bioethanolproduktion setzt weiterhin durchweg positiv. So ist geplant auf EU-Ebene, in den nächsten Monaten eine Norm für die Beimischung von zehn Prozent Biokraftstoff zu beschließen. Ferner bleibt das europäische Ziel von rund 17 Prozent Beimischung bis 2020 bestehen.

Die Diskussion um die Verträglichkeit von E 10 für ältere Fahrzeuge ist aus Sicht der Nordzucker durchaus fragwürdig. In anderen Ländern, wie zum Beispiel in den USA, gibt es eine solche 10-prozentige Beimischung und dort fahren unbeschadet deutsche, französische und japanische Autos mit diesem Gemisch. In Brasilien fahren Kraftfahrzeuge mit konventionellen Motoren sogar mit einem Gemisch, das bis zu 25 Prozent Bioethanol enthält.

Die Entscheidung des Bundesumweltministeriums, E 10 nun kurzfristig nicht einzuführen, ändert nichts an der Bedeutung des Produktes Bioethanol als wichtigen Baustein zum Klimaschutz und zur Nutzung nachwachsender Energien.

2. Nordzucker gibt weitere sechs Prozent der Zuckerquote zurück

Nach der bereits zum 31. Januar 2008 erfolgten Quotenzurückgabe in Höhe von 13,5 Prozent hat der Vorstand der Nordzucker AG beschlossen, nochmals rund sechs Prozent der deutschen Zuckerquote an den Restrukturierungsfonds der EU zurückzugeben.

Die dauerhafte Kürzung der EU-Zuckerquote um sechs Millionen Tonnen ist erklärtes Ziel der Reform der Zuckermarktordnung. Bis zum 31. Januar 2008 gab die Zuckerindustrie in der EU rund 4,8 Millionen Tonnen Quote zurück. Dies bedeutet einen weiteren Kürzungsbedarf von rund 1,2 Millionen Tonnen. Bis zum 31. März 2008

eröffnete die EU-Kommission die Möglichkeit, zu gleichen Rückgabebedingungen wie zur Rückgabewelle zum 31. Januar 2008 weitere Rückgaben anzumelden. Davon macht Nordzucker Gebrauch. Insgesamt ergibt sich für Nordzucker in Deutschland somit eine Rückgabemenge von rund 228.000 Tonnen. In Ungarn gibt die Nordzucker-Beteiligung Matra Cukor die Zuckerherstellung aus Rüben komplett auf und somit auch die gesamte Quote von rund 146.000 Tonnen zurück. Die Beteiligung in der Slowakei verzichtet in der zweiten Welle auf rund 9.000 Tonnen Quote. In Polen gibt Nordzucker keine weitere Quote zurück.

Die Veränderungen im Zuckermarkt sind zwar schmerzlich, bringen aber gleichsam Chancen mit sich. Durch die Reduzierung der EU-Zuckerproduktion um insgesamt rund ein Drittel soll der Zuckermarkt stabilisiert werden. Allerdings muss die Zuckerversorgung in der EU künftig stärker durch Importe gedeckt werden. Hierbei wird es sich zum großen Teil um Rohrohrzucker handeln, der für den europäischen Markt umgearbeitet werden muss. Nordzucker wird ab 2009 im Werk Chelmza in Polen Zucker für den polnischen und baltischen Markt umarbeiten. Weitere gemeinsame Aktivitäten werden derzeit mit der europäischen Vertriebs-Tochter Eurosugar intensiv geprüft. Nordzucker wird weiterhin den Markt zuverlässig mit Zucker höchster Qualität versorgen.

3. Aktuelle Presseberichte zu Güstrow

Die Schließung des Werks am Standort Güstrow war zuletzt wiederholt Gegenstand der regionalen Medienberichterstattung. Die dortigen Rückbaumaßnahmen sind unmittelbare Konsequenz der EU-Politik. Deren erklärtes Ziel ist es, die Zuckerherzeugung aus Rüben um sechs Millionen Tonnen zu reduzieren. Nordzucker war daraufhin im Hinblick auf die Rückgabe von Zuckerquoten und die damit verbundene Anpassung von Kapazitäten gezwungen, harte Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört insbesondere auch die im September 2007 beschlossene Werkschließung in Güstrow, die unausweichlich war. Dass wir signifikante Anstrengungen unternommen und unserer Verantwortung nachgekommen sind, um die daraus resultierenden, teilweise gravierenden Konsequenzen abzumildern, war eine unternehmerische Selbstverständlichkeit. So wurde jedem Mitarbeiter in Güstrow ein Arbeitsplatz in einem anderen Nordzucker-Werk oder eine Vorruhestandsregelung angeboten. Von Werkschließungen betroffen ist seit der Reform der Zuckermarktordnung die gesamte EU-Zuckerbranche. Bisher wurden EU-weit bereits 48 Werke geschlossen, zwölf weitere Werkschließungen sind in Planung.

Die EU-Entsündigungszahlung für freiwillig zurückgegebene Rübenlieferrechte wurde von der Nordzucker AG aufgestockt. Diese Regelung greift, wenn Anbaustandorte mit einer Entfernung von mehr als 80 Kilometern zum nächsten verarbeitenden Werk aufgegeben werden. Aktuelle Zahlen belegen die Attraktivität dieser Option: Insgesamt wurden

der Nordzucker AG freiwillige Lieferrechtsrückgaben von deutlich über sieben Prozent der gesamten Lieferrechte gemeldet. Schwerpunktmäßig beteiligt haben sich Landwirte aus den entfernten Regionen. So wurden aus Mecklenburg-Vorpommern rund 36 Prozent der Lieferrechte zur Rückgabe gemeldet, aus Schleswig-Holstein über 44 Prozent.

Die Anforderungen der Zuckermarktordnung lassen der europäischen Zuckerindustrie keine Wahl. Produktionskapazitäten müssen abgebaut werden. Daher gab und gibt es auch keine Alternative zum kompletten Rückbau des Werkes Güstrow, denn er stellt eine unverrückbare Auflage der EU im Rahmen der Quotenrückgaben dar. Der Prozess selbst unterliegt klaren Vorgaben und nimmt insofern einen geordneten Verlauf. Aktuell liegt die Genehmigung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hinsichtlich Vollständigkeit und Zulässigkeit des Antrag zur Quotenrückgabe vor. Deren Bestandteil ist unter anderem auch die Berechnung der Kapazität. Unzweifelhaft zulässig ist ferner, dass Anlageteile der Zuckerfabrik Güstrow an einem anderen Standort weitergenutzt werden. So wird beispielsweise der Extraktionsturm aus Güstrow nach Nordstemmen umgesetzt und dort weiter verwendet. Vor diesem Hintergrund wird der Rückbau der Produktionsanlagen in Güstrow planmäßig fortgesetzt.

In mittelbarem Zusammenhang mit der von der Nordzucker AG vorgenommenen Produktionsquotenrückgabe im Zuge der beschriebenen Restrukturierung der Europäischen Zuckermarktordnung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats, Pahlow und Thieß, der Nordzucker Holding AG Klagen zu Beschlüssen des Aufsichtsrats beim Landgericht in Braunschweig eingereicht. Gegenstand der Klage sind von den Klägern unterstellte Verfahrensfehler im Zuge der Beschlussfassung. Konkret handelt es sich dabei um Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Nordzucker Holding AG und der Nordzucker AG, mit dem sich die Nordzucker Holding AG unter anderem verpflichtet, allen Lieferrechtsgarantieinhabern im Rahmen der Restrukturierung ein Angebot über den freiwilligen Verzicht auf Lieferrechte zu unterbreiten. Ein erster Verhandlungstermin ist für den 21. Mai 2008 terminiert.

Insgesamt gilt es festzuhalten: Nordzucker bewegt sich mit den Entscheidungen um die Quotenrückgabe und Werkschließung eng im Rahmen der EU-Vorschriften. Diese Vorgehensweise ist alternativlos und deshalb wird Nordzucker das Verfahren der Quoten- und Lieferrechtsrückgabe entsprechend den Regelungen der Zuckermarktordnung konsequent umsetzen. Darin können wir kein Interesse haben, denn der europäische Zuckermarkt bietet auch ungeachtet der tiefgreifenden Veränderungen attraktive Entwicklungs- und Wachstumspotenziale. Diese wollen wir entschlossen und an führender Stelle nutzen.

Nordzucker AG

Der Vorstand